

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 7

Artikel: Werden wir die Pressfreiheit erhalten können? : Ein Beitrag zur Aussprache
Autor: Schmidt, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-333495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tatsache ableitete, die heute schon aus dem Waffenarsenal der Gegner der Initiative verschleudert werden. Hätten die Initianten den von den jetzigen Kritikern vermißten Weg beschritten, das heißt die näheren Ausführungsbestimmungen in die Verfassungsartikel aufgenommen, die gleichen Kritiker würden ein jämmerliches Geschrei über die unmögliche Länge und Kompliziertheit der vorgeschlagenen Artikel erhoben und uns Belehrungen über die Verschiedenheit zwischen Verfassungsgrundsatzz und Ausführung erteilt haben. Um eine gute Sache zu bekämpfen, werden böswillige Gegner nie um Vorwände verlegen sein. Diese Erfahrung kann uns über die Künste der hochmögenden Herrschaften hinwegbringen, die ihre eigene Intelligenz auf den Scheffel stellen und von einem »liederlichen Text« zu sprechen wagen.

Es gäbe noch eine ganze Reihe von Bemerkungen, um die bis jetzt erfolgten Einwände zu widerlegen. Wir wollen uns raumshalber auf die heutige Darstellung beschränken und können das um so mehr, weil wir ja erst am *Anfang* der Auseinandersetzungen über dieses Volksbegehren stehen. Es ist lediglich noch beizufügen, daß die in letzter Zeit oft verwendete *Rückzugsklausel* in der Initiative absichtlich weggelassen wurde. Das Volksbegehren wird also auf jeden Fall zur Volksabstimmung kommen.

Werden wir die Preßfreiheit erhalten können?

Ein Beitrag zur Aussprache.

Von Franz Schmidt.

Es sind vom Bundesrat schon verschiedentlich Vorstöße gegen die Preßfreiheit gemacht worden. Der entscheidendste ist der Bundesratsbeschuß vom 26. März 1934, in dem Maßnahmen gegen Zeitungen, die die guten Beziehungen zum Ausland gefährden, festgelegt wurden. Beleidigungen eines Volkes, seiner Minister, Regierungen und Staatsoberhäupter sind danach untersagt, unter Androhung des Verbots fehlbarer Zeitungen. Die Schweizer Presse hat die Gefahr, die in diesem Beschuß liegt, erkannt und hat beim Bundesrat erwirkt, daß er eine konsultative Pressekommision ernannte, welche die Maßnahmen des Bundesrats (Verwarnungen und Verbote) vorberät. Die Kommission hat, wenn man das so sagen darf, bisher Schlimmstes verhütet und allzu rigorose bundesrätliche Maßnahmen verhindert.

Immerhin ist das »Journal des Nations« verboten worden (8. Oktober 1938), und man wundert sich, wie rasch sich die Oeffentlichkeit mit diesem Verbot, dem keine Verwarnung vorausging, abgefunden hat. Das »Journal des Nations« ist einige Zeit nach der Friedenskonferenz von München, für welche es den nicht mehr neuen Ausdruck »club des charcutiers« angewendet hat, verboten worden. Da es sich um eine von ausländischen Geldgebern finanzierte Zeitung handelte, hat man sich in der Schweiz nicht sehr für sie gewehrt, obwohl sie eine durchaus freiheitliche und vor allem völkerbundstreue Politik verfolgte.

Andere Zeitungen, unter ihnen einige sozialdemokratische, sind verwarnnt worden. Die Verwarnung ist die Vorstufe des Verbots. Die konsultative Pressekommision hat erwirkt, daß in leichteren Fällen an Stelle einer bundesrätlichen Verwarnung eine Verwarnung durch die Kommission ausgesprochen wird, welcher nicht das Gewicht einer bundesrätlichen Verwarnung beigemessen werden muß, denn es ist mit ihr nicht die Drohung des Verbots für den nächsten Konfliktsfall verbunden. Solche mehr oder weniger freundschaftliche Verwarnungen der Kommission wurden an eine große Zahl von Zeitungen gerichtet. Sie werden nicht publiziert und sind darum der Oeffentlichkeit weiter nicht bekannt.

Indessen ist das Schweizervolk im Monat Februar dieses Jahres von der Meldung alarmiert worden, daß der Bundesrat das befristete Verbot dreier sozialdemokratischer Zeitungen, die schon verwarnnt sind, ins Auge fasse. Es handelt sich um unsere Parteiblätter in Genf, Basel und Schaffhausen. Das Verbot dieser Zeitungen ist noch nicht ausgesprochen. Sicher aber ist, daß mit den andauernden Verwarnungen und Verbotsankündigungen die Oeffentlichkeit langsam und systematisch reif gemacht wird für Zeitungsverbote. Gewisse Grundregeln der politischen Propaganda sind auch unsren Herren in Bern schon geläufig. Man weiß dort, wie man die Oeffentlichkeit erfolgreich vorbereitet für gewisse Änderungen unserer politischen Vorstellungswelt. Uns scheint, daß die Verbote sozialdemokratischer Zeitungen in absehbarer Zeit kommen werden, es sei denn, sie schalteten sich mit dem Bundesrat gleich.

Das Verbot unserer Zeitungen gehört irgendwie zur Außenpolitik der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Unsere Außenpolitik ist der »integralen« Neutralität verschrieben, hat sich vom Völkerbund weggewandt; und wenn unser Land auch keinen Austritt aus dem Völkerbund vollzogen hat, so gibt es doch keinen demokratischen Staat, der in seiner Außenpolitik radikaler mit dem Gedanken des Völkerrechts, wie er in den Völkerbundssatzungen enthalten ist, gebrochen hätte. Die de-jure-Anerkennung des Impero und Franco-Spaniens beispielsweise widerspricht einer ganzen Reihe von Artikeln des Statuts von Genf und nur die Ohnmacht des Völkerbundes verhindert, daß unserm Land vor der Völkerbundsversammlung der Prozeß gemacht wird. Das Luzerner Löwendenkmal feiert Schweizer, die in französischen Diensten gefallen sind, weil ihr Kampf ausgezeichnet war durch Treue und Tapferkeit (*fides et virtus*); eine spätere Generation wird der Schweiz unserer Tage für ihre Außenpolitik ein solches Denkmal nicht errichten können.

Die Politik der integralen Neutralität ist den Achsenmächten Deutschland und Italien genehm und es gab in den letzten Jahren kaum eine größere außenpolitische Aktion des Bundesrates, die in Rom und Berlin nicht eine gute Presse gehabt hätte. Umgekehrt: Die Reaktion der deutschen Presse ist jedesmal sehr stark, wenn die schweizerische Presse sich anders verhält, als es den Regierungen von Rom und Berlin gefällt. So haben wir in den letzten Monaten

wiederholt scharfe deutsche Vorstöße zu registrieren gehabt, in denen gesagt wurde, es vertrage sich nicht mit der schweizerischen Neutralitätspolitik, daß die schweizerische Presse Kritik übe an der Politik der Achsenmächte. Der letzte dieser deutschen Vorstöße erfolgte im Januar durch einen Artikel des Dr. Bockhoff in den »Nationalsozialistischen Monatsheften« (Herausgeber Dr. Rosenberg), in dem im Zusammenhang mit der Haltung schweizerischer Zeitungen gesagt wurde:

»Hat der Schweizer Bundesrat, als er die feierliche Erklärung über die unbedingte Neutralität abgab, auch das Schweizervolk als volksrechtliches Faktum verpflichten wollen, oder am Ende nur die Büros in Bern und der einzelnen Kantonalbehörden, so daß sich der Neutralitätsbereich nur auf die Büros beschränken würde? Es geht nicht um das Prinzip der Preßfreiheit, sondern um die Neutralität oder Feindschaft der Schweizer Presse. Für uns ist der Rechtsstandpunkt der Demokratien, wonach die Staatsneutralität mit der Volksfeindschaft gleichgeordnet nebeneinander erscheinen können, völlig undiskutabel. Solange die neutralen Kleinstaaten, und die Schweiz im besondern, die Verpflichtung des Staates zur Sicherung der Neutralität verneinen, sind sie nicht berechtigt, von uns die Anerkennung ihrer Nichtneutralität als Neutralität zu verlangen. Ganze Neutralität beinhaltet logischerweise auch die Aberkennung des Asylrechtes für jüdische, marxistische und kommunistische Emigranten.« *

Dieser Artikel hatte zur Folge, daß die Schweiz in Berlin durch ihren Gesandten vorstellig wurde (20. Januar 1939). Es kam darüber zuerst eine Meldung aus dem Bundeshaus, die sagte, daß von deutscher Seite dem Herrn Frölicher »ganz bestimmte Forderungen« in bezug auf die Schreibweise der schweizerischen Presse gestellt worden seien (31. Januar 1939). Später kam eine Meldung, in der das Gerücht dementiert wurde, es sei der Abschluß eines Preßabkommens mit Deutschland geplant (4. Februar 1939). Schließlich hielt Herr Bundesrat Motta der Presse einen orientierenden Vortrag, erklärte, daß Minister Frölicher in Berlin Verhandlungen geführt habe über die Haltung der schweizerischen Presse gegenüber Deutschland, und sagte u. a.:

»Die Neutralität ist ein völkerrechtlicher Begriff, der nur den Staat angeht. Irgend etwas anderes ist von schweizerischer Seite in Berlin niemals auch nur angedeutet worden. Es ist unglaublich, daß in der Schweiz Gerüchte herumgeboten werden können, es sei ein Preßabkommen mit Deutschland abgeschlossen worden, oder es werde ein solches vorbereitet. Ein solcher Gedanke ist als purer Unsinn zu bezeichnen. Der Bürger hat seinem Staate gegenüber bestimmte Pflichten, dem Auslande gegenüber dagegen, rein theoretisch gesprochen, nicht. *Er darf nur die staatliche Neutralität nicht durchkreuzen* und sich zu

* Man beachte auch den Stil, in dem die »Nationalsozialistischen Monatshefte« geschrieben werden. Es ist längst bekannt, daß mit der Pflege der Wissenschaften auch die Pflege der deutschen Sprache im Dritten Reich vernachlässigt wird.

dieser in Gegensatz stellen. Das ist eine Maxime, die jeder Schweizerbürger, der gesund und loyal denkt, ohne weiteres anerkennen wird.

Eine Demokratie, die keine Disziplin kennt, ist keine echte Demokratie. *In der heutigen Zeit ist diese Disziplin eine absolute Notwendigkeit.* Die andere Partei findet, daß gewisse Blätter nicht nur Kritik üben; das Recht d a z u hat niemand bestritten. Dagegen beklagt sich die andere Partei darüber, daß gewisse Blätter eine *eigentliche Hetze* treiben. Es stellt sich nun die Frage, was Hetze und was Kritik ist. Es ist schwer, hier eine bestimmte Linie zu zeichnen, die die Hetze von der Kritik trennt. Das sind Dinge, die vom einzelnen und vom Temperament abhängen» (9. Februar 1939).

In der gleichen Rede kündete Herr Motta neue Maßnahmen gegen die Presse an; sie sind indessen erfolgt. Die Demarche des Herrn Frölicher in Berlin hat also mit einer Niederlage der Schweiz geendet.

Es ist durch Mottas Rede ein neuer Begriff in die Diskussion über die Haltung der schweizerischen Presse eingeführt, derjenige der «*Hetze*». Vorher sprach man — und an einer Konferenz, welche Bundesrat Motta im Herbst 1938 mit den Auslandsredaktoren der schweizerischen Tageszeitungen abgehalten hat, ist das ausdrücklich so festgehalten worden — nur von den *Verbalinjurien*, die gegen ausländische Staatsoberhäupter nicht angewendet werden dürften, im übrigen aber sollte die Presse in ihrer politischen Haltung absolut frei und ungehemmt sein. Jetzt handelt es sich nicht mehr nur um Verbalinjurien, jetzt wird unter dem Begriff der »systematischen Hetze« die politische Haltung der Zeitungen zum Anlaß von Verbotsandrohungen gemacht.

Im Fall einer Verwarnung ist dieser Begriff der »systematischen Hetze« vom Bundesrat auch schon angewendet worden, im Fall der »Schweizer Zeitung am Sonntag«. Es handelt sich bei dieser Zeitung um ein Wochenblatt, das von einem aus Deutschland vertriebenen Journalisten (E. Behrens) und einem der deutschen Bekenntniskirche nahestehenden Theologen (Fritz Lieb) redigiert wird. In diesem Blatt, das sich die Verteidigung der schweizerischen Demokratie und des Christentums gegen den deutschen Nationalsozialismus zur Aufgabe gemacht hat, sind in Zitaten öfters Verbalinjurien gegen die deutschen Machthaber erschienen, ohne daß der Ton dieser Zeitung jedoch als ordinär bezeichnet werden könnte. Diese Beleidigungen fanden sich beispielsweise in Reden amerikanischer Staatsmänner und eines Bischofs usw. Der Bundesrat erklärte in seinem Schreiben, daß die »Schweizer Zeitung am Sonntag« weit über den Rahmen des Erlaubten hinausgehe, und schrieb dann: »Es braucht nicht besonders darauf hingewiesen zu werden, daß eine derartig systematisch betriebene Hetze nicht nur eine außerdörfliche Belastung der deutschschweizerischen Beziehungen darstellt, sondern geradezu geeignet ist, die Atmosphäre regelrecht zu vergiften und in Deutschland die Meinung aufkommen zu lassen, die schweizerische Bevölkerung sei dem Deutschen Reich feindselig gesinnt.« Und an anderer Stelle: »Es sind im allgemeinen weniger einzelne besonders krasse Aeußerungen, die zur Beanstandung Anlaß geben, als vielmehr die *allgemeine Tendenz* der Zeitung, die als aus-

gesprochene systematische Hetze gegen Deutschland angesprochen werden muß...« (14. Februar 1939).

In der Tat, der Bundesrat geht schon recht weit, wenn er Zeitungen deshalb verwarnt, weil sie amerikanische Staatsmänner und Kirchenfürsten, welche sich über Deutschland äußern und sich dabei nicht ganz so rücksichtsvoll ausdrücken, wie das dem Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft genehm wäre, zitiert. Der Leser schweizerischer Zeitungen möge daraus lernen, wie sehr die schweizerischen Zeitungen in der Berichterstattung schon eingeengt sind! Die Verwarnung des Bundesrates ist aber auch deshalb interessant, weil sie zur Begründung die allgemeine politische Haltung der verwarnten Zeitung anführt. Das ist ein Novum, und die schweizerische Presse wird sich ganz entschieden zur Wehr setzen müssen gegen die neue Auslegung des Bundesratsbeschlusses vom Jahre 1934!

Die »Schweizer Zeitung am Sonntag« hat übrigens in ihrer Antwort an den Bundesrat ganz interessant auf den Ursprung des Ausdrucks Hetze hingewiesen, und wir geben die Stelle darum wieder:

»Was nun dieses eine berühmte Wort ‚Hetze‘ betrifft, so gestatten wir uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß Ihnen hier einer der bekannten zweideutigen Begriffe mitunterlaufen ist, die die Propaganda des Herrn Dr. Goebbels benutzt, um die Welt im Einschätzen der nationalsozialistischen Wirklichkeit zu verwirren und unsicher zu machen. Nach nationalsozialistischen Begriffen, wie sie in der deutschen, d. h. ‚gleichgeschalteten‘ Presse täglich hundertfach nachzulesen sind, heißt ‚Hetze‘ jeder wahrheitsgetreue Bericht über Ereignisse und Zustände im Dritten Reich. ‚Hetze‘ sind zum Beispiel beglaubigte Schilderungen der Greuel in den Konzentrationslagern, ‚Hetze‘ sind zuverlässige Augenzeugenberichte über die Judenpogrome, da doch nach den eigenen Worten des Herrn Reichskanzlers bekanntlich ‚keinem einzigen Juden auch nur ein Haar gekrümmmt wurde‘, ‚Hetze‘ ist das Zitieren beruhigender und feierlicher offizieller Zusicherungen der österreichischen und tschechoslowakischen Unabhängigkeit und Unantastbarkeit, dazu aber das Vergleichen mit der Praxis nur wenige Monate, ja Wochen später mit den Ereignissen im März und Ende September Anno 1938, und schließlich sind ‚Hetze‘ auch die Schlußfolgerungen, die vor allem kleine Staaten wie die Schweizerische Eidgenossenschaft unbedingt ziehen müssen — kurz und gut: Nur so, das heißt nach nationalsozialistischen Begriffen, haben auch wir ‚gehetzt‘, und daher gestatten wir uns, für alle Meldungen, Berichte, Auseinandersetzungen, die wir im Ablauf der bis jetzt 16 Nummern der ‚Schweizer Zeitung am Sonntag‘ veröffentlichten, die Bezeichnung ‚Hetze‘ entschieden abzulehnen und für den ganzen Stoff im Gegenteil das Zeugnis einer getreuen Wiedergabe der Wirklichkeit und der Wahrheit ausdrücklich zu beanspruchen« (19. Februar 1939).

Das Fazit: Man arbeitet in Bern systematisch darauf hin, die Unabhängigkeit der schweizerischen Presse in außenpolitischen Fragen zu beenden. Die Zeitungen dürfen die Bundesratspolitik mit ihrer Haltung nicht durchkreuzen, sie dürfen keine Hetze betreiben... jeder

Jurist weiß, daß, wenn der Bundesrat seinem Pressebeschuß solche Interpretationen beifügt, er dann freie Hand hat gegen mißliebige Zeitungen.

Beifügen muß man, daß die schweizerische Presse viel »Disziplin« im Mottaschen Sinne an den Tag gelegt hat in der letzten Zeit. Die bürgerliche Presse hat mit wenig Ausnahmen, die man an den Fingern einer Hand abzählen kann, des Herrn Motta francofreundliche Politik längst mitgemacht und seine Abneigung gegen »Volksfrontspanien«, wie man die spanische Republik immer nennt, deutlich an den Tag gelegt. Gegenüber Deutschland ist es sehr still geworden in den bürgerlichen Zeitungen, nicht einmal die in der Geschichte in solcher Furchtbarkeit nie dagewesenen Judenpogrome haben unsere schweizerischen Zeitungen lange zu erregen vermocht, einige sahen ihnen mit unverhohlener Freude zu. Hin und wieder tritt eine katholische Zeitung mit einem Protest gegen die Verfolgung des Christentums in Deutschland heraus, aber auch das geschieht in sehr gemäßigten Formen, so daß selbst Berlin nichts dagegen haben kann. Es bleiben bald nur noch die sozialdemokratischen Zeitungen und einige Wochenblätter, welche gegen Deutschland »hetzen«, das heißt, eine systematische Aufklärungsarbeit leisten! Die schweizerische Presse schaltet sich mehr und mehr freiwillig gleich!

Um so leichter wird es dem Bundesrat fallen, schrittweise das Verbot sozialistischer und oppositioneller Zeitungen in der Oeffentlichkeit durchzusetzen.

Ich wiederhole: Wir müssen uns ganz klar sein darüber, daß das Verbot unbotmäßiger Zeitungen durchaus in der Linie der jetzigen schweizerischen Neutralitätspolitik liegt. Unsere Partei hat nie etwas Verhängnisvolleres beschließen können als die Anerkennung der Neutralitätspolitik des Herrn Motta. Wenn sich unser Land schon vom Völkerbund wegwendet, den Gedanken der Schaffung vertraglicher Sicherheiten mit demokratischen Ländern (mit faschistischen gibt es keine Verträge) ablehnt und ganz allein sich auseinandersetzen will mit seinen Nachbarn, dann muß es den Ländern unterliegen, die am dynamischsten Einfluß nehmen auf unsere Verhältnisse. So dürfte, wenn in der Schweiz nicht das Steuer in letzter Stunde herumgerissen wird, Herr Hitler recht behalten, wenn er in München gesagt hat, »daß in den Jahren 1939 bis 1942 Großholland und die Schweiz politisch, wirtschaftlich und geistig als Vasallen zum Reich stoßen werden, ohne daß wir dann auch nur den kleinen Finger krumm machen brauchen«.

Der Kampf um die Preßfreiheit in der Schweiz ist der Kampf gegen die Außenpolitik des Herrn Motta; er muß integral geführt werden (um das häßliche Wort zu gebrauchen), soll er Erfolg haben. Es gibt prophetische Worte. Eines hat Gottfried Keller geprägt in einem seiner Bettagsmandate aus den sechziger Jahren. »Unsere Unabhängigkeit, liebe Mitbürger, ist nichts anderes als die Freiheit . . .« (1867), schrieb er. Unsere staatliche Unabhängigkeit besteht nur so lange, als wir uns unsere Freiheiten bewahren können. Und das Schweizervolk erlebt es

heute, daß seine Unabhängigkeit von Deutschland und Italien in dem Maße schwindet, als es die schweizerischen Freiheitsrechte abbaut. Man kann nicht Mottas Außenpolitik bejahren und zugleich für die Unabhängigkeit und Freiheit unserer Presse kämpfen; heute schließt eines das andere aus! Und wir fürchten sehr, es sei bald zu spät für eine wirksame Verteidigung unserer Unabhängigkeit!

Zunehmende Verarmung in einer Welt des Reichtums

Von Dr. Arthur Schmid.

I.

Über den Erdball geht die *Krise*. Menschen werden arbeitslos und verlieren ihre Existenz. Menschen, die den Boden bebauen, finden keinen Absatz für ihre Produkte. Die Fabrikation setzt weniger ab als früher; denn die Menschen können nicht mehr kaufen wie einst. Der Handwerker, der Gewerbetreibende leidet unter der Krise.

Die Menschen verarmen.

Dieser Prozeß der Verarmung spielt sich in einer Welt ab, die technisch und organisatorisch weitaus *mehr* zu leisten imstande ist als in irgendeiner Zeit vor uns.

Die Menschen haben die Produktivität der gewerblichen Arbeit gewaltig gesteigert. Die Maschinen sind ständig vervollkommen worden. Eine Erfindung jagt die andere. Das Ziel war, rascher und billiger zu produzieren. In nie geahntem Maße ist die Ergiebigkeit der Produktion vermehrt worden. Produkte könnten in einer so gewaltigen Menge auf den Markt geworfen werden wie noch *nie* zuvor.

Der Verkehr ist sicherer, zuverlässiger und schneller geworden, als man es vor Jahrzehnten ahnen konnte. Eisenbahnlinien umspannen den Erdball. Autostraßen, auf denen Autos und Lastwagen mit immer zunehmender Geschwindigkeit fahren, sind in den fortgeschrittenen Ländern gebaut worden. Das Auto und der Lastwagen konkurrenzieren die Eisenbahn und machen sie unrentabel.

Dampfschiffe erzielen immer neue Schnelligkeitsrekorde. Flugzeuge verkehren um den Erdball. Die Erde wird immer kleiner, wenn man die Zeit für die Reise von einem Ort zum andern als Maßstab der Entfernung annimmt.

Durch den zunehmenden Verkehr und durch die Leistungsfähigkeit der Verkehrsmittel ist es möglich, jede Mißernte, jeden Warenausfall unwirksam zu machen.

Die Technik und die Chemie haben zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Methoden wesentlich beigetragen. Der Bergbau ist infolge der Rationalisierung und der maschinellen Einrichtungen ergiebiger geworden als je.

Die Welt zeigt einen *gigantischen Reichtum*. Die Menschheit ist an Gütern gesegneter als je zuvor. Und trotzdem verarmen die Menschen.